BBGM
Bundesverband
Betriebliches
Gesundheitsmanagement

Pressemitteilung

Stellungnahme des BBGM e.V. zum Beschluss eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention [Präventionsgesetz – PrävG]

Bezugnahme auf die Drucksachen des Bundestages 18/4282 und 18/5261

Berlin, 18.06.2015 – Der Vorstand

Der Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung den Entwurf zum PrävG [Drucksache 18/4282] unter Einbindung der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit [Drucksache 18/5261] verabschiedet. Es wird nun dem Bundesrat zugeleitet. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig. Es wird zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Der Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement [BBGM e.V.] begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzes, nämlich die Prävention und die Gesundheitsförderung in Deutschland wesentlich zu stärken. Insbesondere begrüßt der BBGM e.V. die Hervorhebung der Bedeutung des betrieblichen Settings für die Gesundheitsentwicklung in unserem Land.

Eine Ausweitung der finanziellen Mittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bedarf es hier deutlich weitergehender Regelungen, um das Betriebliche Gesundheitsmanagement [BGM] in den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen [KMU] nachhaltig zu stärken. Die GKV ist zwar ein wichtiger Akteur im BGM, aber nicht der einzige. Das Gesetz lässt notwendige ergänzende Finanzierungsregelungen vermissen, welche aber bezüglich der Gesamtverantwortung durch die Arbeitgeber sowie der übrigen Träger der Sozialversicherung wichtig wären. Hier sehen wir deutlichen Korrekturbedarf. So bedarf es z.B. einer erheblichen Vereinfachung der Finanzierung durch die Unternehmen selbst. Der in § 3 Nr. 34 EStG derzeit verankerte jährliche Höchstbetrag von 500 EUR je Beschäftigten hat sich in der Praxis in Kombination mit den komplizierten steuerlichen Anerkennungsvorgaben als Hemmnis erwiesen und ist daher zu streichen. Die steuerliche Absetzbarkeit von personen- und zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen ist deutlich zu erweitern. Zudem sind die ergänzenden Präventionsleistungen der Unfall- und Rentenversicherung stärker zu gewichten. Nur so kann die Zielsetzung der nachhaltigen Finanzierbarkeit zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der erwerbstätigen Bevölkerung durch betriebliche Gesundheitsförderung erreicht werden.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die ausdrückliche Einbindung der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in die Aktivitäten. In Anbetracht bereits bestehender Versorgungsengpässe bei Betriebsärzten – insbesondere aber in Anerkennung der Entwicklung eines qualifizierten Umfeldes weiterer, den Arbeitsschutz ergänzender betrieblicher Akteure [BGM-Akteure] müssen die Kooperationsanforderungen jedoch auf diesen Personenkreis ausgeweitet werden. Nur über die-

sen Weg kann es gelingen, die Erreichbarkeit von Beschäftigten zu erhöhen und die Gesundheitsvorsorge im Unternehmen signifikant zu verbessern.

Wir begrüßen auch die Entwicklung einer Präventionsstrategie und die Einrichtung einer Nationalen Präventionskonferenz. In einer solchen Konferenz sollten sich neben den Sozialpartnern, insbesondere auch jene Fachverbände einbringen können, die das Thema BGF/BGM am ehesten abbilden. Der BBGM e.V. bietet deshalb seine Beteiligung und die fachliche Unterstützung des beratenden Präventionsforums an. Die Nationale Präventionskonferenz ist auch der richtige Ort, die Wirksamkeitsforschung und Qualitätssicherung in der betrieblichen Gesundheitsförderung zu koordinieren. Der Einbezug des BBGM e.V. als unabhängiger Fachverband sichert die erforderliche fachspezifische Expertise für diese wichtige Aufgabe.

Kritisch sehen wir dagegen das Vorhaben der Einrichtung regionaler [kassenübergreifender] Koordinierungsstellen, wenn der Zugang zu Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung dadurch nicht verbessert, sondern im Gegenteil erschwert wird. Hier bedarf es eines niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugangs.

Zusammengefasst bedarf es aus Sicht des BBGM e.V. also deutlich verbesserter finanzieller Anreize für die Betriebe, der Festlegung von Standards bezgl. der Maßnahmen und Methoden im BGM sowie konkreter Maßstäbe zur erforderlichen Qualifikation der dienstleistenden Personenkreise jenseits der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. So kann sich mit Unterstützung aller Sozialversicherungspartner ein echter präventiver Hebel entwickeln. Zudem muss das Gesetz einer fortlaufenden und intensiven Evaluierung bezüglich der Primärzielstellungen unterworfen werden.

Kontakt

Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement [BBGM] e.V.
Mühlgrabenstraße 6
35578 Wetzlar

Tel: +49 [0] 6441 569795-300
Fax: +49 [0] 6441 569795-301

Internet: www.bgm-bv.de
E-Mail: presse@bgm-bv.de